

Teil 4: Das Kollektivparadigma im Dialog: Philosophische Fundierung, implizite Didaktik und ein archäologischer Hinweis auf die soziologische Rollentheorie

Kollektivität und Interpersonalität

Komplementäre Ausgangspunkte der Kollektivwissenschaft

Georg Trautnitz

Vorbemerkung: Dieser Beitrag verwendet aus Gründen der Lesbarkeit durchgehend die grammatikalische Form des generischen Maskulinums, welches eine unbestimmte Vielfalt geschlechtlicher Identitäten umfasst und bezeichnet.

1. Einführung

Der folgende Beitrag untersucht die Beziehungen, die zwischen dem von Klaus P. Hansen aufgestellten Paradigma Kollektiv und dem Paradigma der Interpersonalität bestehen. Die Ausgangsthese ist, dass beide Paradigmen sich in wesentlichen Punkten ergänzen und so zwei komplementäre Ausgangspunkte für die Kollektivwissenschaft bilden: Die Betrachtung der Interpersonalität kann das Paradigma Kollektiv einerseits systematisch fundieren; andererseits bleiben viele der von Klaus P. Hansen entwickelten Facetten des Paradigmas Kollektiv für eine bloße Interpersonalitätsbetrachtung opak. Dieser Facettenreichtum macht jedoch gerade den im Vergleich zu bestehenden kulturwissenschaftlichen und soziologischen Konzeptionen weiterführenden und Empirie ermöglichenden Vorzug des Paradigmas Kollektiv aus.

2. Grundzüge des Paradigmas Kollektiv

Das Paradigma Kollektiv wurde jüngst von Klaus P. Hansen umfassend vorgestellt.¹ Im Folgenden werden einzelne Aspekte dieser Darstellung hervorgehoben, die für einen Vergleich mit dem Paradigma der Interpersonalität relevant sind – auf eine annähernd vollständige Wiedergabe des Ansatzes von Klaus P. Hansen muss hier aus Platzgründen verzichtet werden.

Zur Rekonstruktion und begrifflichen Fassung der vielfältigen Erscheinungsformen von Kollektiven verwendet Hansen zunächst ein Grundgerüst aus fünf Kollektivkomponenten, die den begrifflichen Rahmen der primären bzw. fundierenden Kollektivformen aufspannen: 1. Gemeinsamkeit, 2. Kontakt, 3. Hülle, 4. Individualbezug und 5. Kultur. Die Reihenfolge dieser Aspekte ist systematisch nicht vollständig relevant, es gibt also kein eindeutiges Bedingungsgefüge zwischen diesen Komponenten. Jedoch ist für Hansen klar, dass die erste Komponente »Gemeinsamkeit« die Grundvoraussetzung markiert, ohne die kein Kollektiv besteht bzw. behauptet werden kann und die darüber hinaus auch die einfachste Form von Kollektiven begründet: Basiskollektive. Wie er selbst ausführt, wird dabei »die Gemeinsamkeit erkenntnistheoretisch naiv und erkenntnispraktisch vage als direkt zugängliche, also objektive Tatsache zur Kenntnis genommen. Es reicht, ohne sich der Mühe der Analyse zu unterziehen, eine spontane Fremdwahrnehmung.«² Gemeinsamkeit als notwendige und darüber hinaus *hinreichende* Bedingung zur Behauptung eines Kollektivs stellt also auf ein Merkmal der unter dem Basiskollektiv subsumierten Teile des Kollektivs ab – bei Hansen definitorisch eingegrenzt auf menschliche Individuen. Dieses Merkmal wird als objektiv vorhanden postuliert, eine Selbstzuschreibung oder gar ein Bewusstsein über das Vorhandensein dieses Merkmals bei den Mitgliedern ist nicht erforderlich; diese sind für die Bildung eines Basiskollektivs in keiner Weise zuständig oder erforderlich: Die Kollektivbildung – präziser: die Kollektivbehauptung – findet hinter ihrem Rücken und ohne ihre Mitwirkung statt. Hansen verwendet als Beispiel das Kaffeetrinken, das als objektive Gemeinsamkeit ein Kollektiv der Kaffeetrinker begründet, die sich als solche weder kennen noch in Kontakt zueinander treten noch ein Bewusstsein über ihre Zugehörigkeit zu diesem Kollektiv haben müssen. Erst auf einer weiteren Ebene der Kol-

1 Vgl. Hansen 2022.

2 Ebd., 47.

lektivbildung (»2. Kontakt«) können die Teile des Kollektivs als Akteure der Kollektivbildung selbst in Erscheinung treten.

Damit baut Hansen – der philosophischen Tradition folgend – seine Konzeption von Kollektiven nicht auf dem Problem der Interpersonalität sondern auf einem allgemeinen erkenntnistheoretischen Problem auf: Nämlich, wie es möglich ist, über Eigennamen hinausgehend Allgemeinbegriffe zu bilden, also sprachliche Bezeichnungen für einen *vorgestellten* Gegenstand, dessen Eigenschaften denen einer unbekannten Vielzahl von *realen* Gegenständen entsprechen sollen. Dieses Problem abstrahiert vollständig von den spezifischen Bedingungen und Konstellationen einer Zusammenfassung einer Mehrzahl von Akteuren, die sich als Individuen verstehen. Bestimmte Bäume – z.B. der Art »mitteleuropäische Stileiche« – können in dieser Hinsicht ebenso gut zu einem »Kollektiv« zusammengefasst werden, wie Kaffeetrinker.

Vorausgesetzt wird aber in beiden Fällen die Position eines unabhängigen Beobachters, der den Allgemeinbegriff bildet bzw. die konkrete Eigenschaft definiert, die für die jeweils interessierende Zusammenfassung von Individuen bzw. Gegenständen zu einem »Kollektiv« leitend sein soll: z.B. Individuen, die morgens lieber Kaffee trinken. Dieser unabhängige Beobachter stellt eine gegenüber dem betrachteten Kollektiv externe Voraussetzung interpersonaler Art dar. Diese Instanz ist ein Akteur, der den Erkenntnisprozess in Bezug auf die gedankliche Zusammenfassung von gleichartigen Eigenschaften verschiedener empirisch-realer Gegenstände initiiert und steuert und auf diese Weise zum »Schöpfer« des jeweiligen Kollektivs im Sinne von Hansens Basiskollektiv wird: Das Kollektiv existiert lediglich in der Vorstellung dieses Erkenntnis ausübenden und produzierenden Akteurs.

Diese Bemerkung ist relevant, weil sie auf einen blinden Fleck der Kollektivtheorie hinweist: Kollektivität ist nur denkbar, wenn es Akteure bzw. Individuen gibt, die zumindest eine erkenntnisbezogene Beziehung zu anderen Akteuren bzw. Individuen aufbauen – und sei es die Beziehung, im Wege der Abstraktion alle kaffeetrinkenden Individuen gedanklich unter dem Begriff »Kollektiv der Kaffeetrinker« zusammenzufassen. Eine solche Bezugnahme von Individuen auf andere Individuen *als Individuen* soll im Folgenden als »Interpersonalität« bezeichnet werden. Auch wenn die erkenntnistheoretische Rekonstruktion des Begriffes »mitteleuropäische Stileiche« zunächst von den gleichen Bedingungen auszugehen scheint, wie der Begriff »Kaffeetrinker«, unterscheiden sich beide Begriffe dadurch, dass im zweiten Falle eine kategorial andere »Gegebenheit« subsumiert wird, nämlich diejenige von lebenden

Menschen. Dieser Unterschied wird für die weiteren von Hansen angesetzten »Kollektivkomponenten« an verschiedenen Stellen relevant werden.

3. Abgrenzung und Zusammenhang zum Paradigma der Interpersonalität

Entgegen des von Hansen gewählten Ansatzes, die Kollektivitätstheoretische Rekonstruktion bei der »erkenntnistheoretisch naiven« Postulierung von abstrakten Gesichtspunkten beginnen zu lassen, die »von außen« – also ohne Wissen und Beteiligung der derart Kollektivierten – zugeschrieben werden können, zeigt die genauere Analyse, dass jeder Behauptung von Kollektivität bereits ein *direktes* interpersonales Moment eingeschrieben ist: Die unmittelbare Bezugnahme mindestens eines Individuums auf mindestens ein anderes Individuum, im Wissen darum, dass es sich um ein Individuum und nicht um einen beliebigen Gegenstand handelt.

Welche Bedeutung diese Feststellung hat, lässt sich ermessen, wenn wir hypothetisch eine fehlerhafte Zuschreibung betrachten: Wenn ich einen Baum fälschlicherweise nicht als mitteleuropäische Stileiche identifiziere, dann kann das in bestimmten Kontexten – z.B. bei der Holzernte oder auf dem Holzmarkt – unangenehme Folgeprobleme hervorrufen. Ich würde mich dann nachträglich für meine Unachtsamkeit bzw. meinen Fehler entschuldigen und die eventuell noch ausstehende Summe entrichten etc. Damit wäre der Fall wohl erledigt. Wenn wir uns jedoch vorstellen, dass Menschen andere Menschen nicht als solche subsumieren – bzw. genauer: anerkennen –, sondern z.B. als »Tiere« ansehen und behandeln bzw. als Wesen, denen ein geringeres Maß an Freiheit, Würde und rechtlichem Schutz zukommt, dann sind die normativen Implikationen dieses »Fehlers« weitaus größer. Im Allgemeinen wären wir wohl nicht bereit, einen solchen Subsumtionsfehler als bloßen »Fehler« zu bezeichnen. Viel eher würden wir ihn – insbesondere wenn er handlungsrelevant wird – als Verbrechen klassifizieren.

Ein weiterer Aspekt des von Hansen erarbeiteten Paradigmas »Kollektiv« besteht darin, dass nach der Einbeziehung der Aspekte »2. Kontakt« und »3. Hülle«, das oben charakterisierte »Basiskollektiv« über das Stadium des »Sozialkollektivs« zum »Vollkollektiv« avanciert. Ein Vollkollektiv ist dadurch gekennzeichnet, dass es sowohl im Rahmen einer grundsätzlichen Kontaktmöglichkeit zwischen den beteiligten Individuen interpersonal vollzogen werden kann (»2. Kontakt«) und darüber hinaus auch noch eine gegenüber

den Kollektivmitgliedern mehr oder weniger stark verselbständigte Struktur aufweist (»3. Hülle«). Diese Struktur oder Hülle kann unterschiedlich stark bzw. »dickwandig« ausfallen, je nachdem ob es sich um eine lediglich »formlose Institutionalisierung« oder aber eine im Extremfall staatlich garantierte Rechtshülle z.B. in Form einer selbständigen juristischen Person handelt. Die Dynamik der Interaktion zwischen den Beteiligten (»2. Kontakt«) kann dabei zu unterschiedlich starken Verselbständigungen bzw. »Hüllen« führen. Im Rahmen dieser Dynamik widmet sich Hansen ausführlich der von ihm so bezeichneten »affektiven Kohäsionsverstärkung«, die über eine zunehmende Ausschaltung der subjektiven Autonomie der einzelnen Mitglieder schließlich zu sogenannten »Solidaritätskollektiven« führe. Wenn es darüber hinaus zu einer »nachahmenden Vereinheitlichung« zwischen den Mitgliedern komme, und zwar »schlagartig« im Rahmen eines direkten, räumlich und zeitlich konzentrierten Kontaktes, entstehe das beunruhigende Phänomen der »Masse«.

Für einen Vergleich mit dem Interpersonalitätsparadigma relevant ist hier vor allem der Aspekt der zunehmenden Ausschaltung der subjektiven Autonomie der einzelnen Mitglieder in Bezug auf die kollektivitätsstiftende oder -verstärkende Zugehörigkeit. Hansen beschreibt detail- und kenntnisreich, wie Kollektivität die Autonomie des Einzelnen in Bezug auf seine Zugehörigkeit faktisch unterminieren bzw. unterlaufen kann. Auch die von ihm so genannten »Standardisierungen«, die das Verhalten der Kollektivmitglieder in bestimmten Hinsichten normieren und damit im Zentrum von Kultur stehen, charakterisiert er als eine »von außen kommende Soll-Suggestion«. Auch in diesem Zusammenhang zeigt sich das Kollektiv als eine Größe, die dem Individuum als eine von ihm unabhängige Macht entgegentreten kann, die sich insbesondere in traditionellen Gesellschaften nicht nur zu einer Soll-Suggestion, sondern sogar zu einer im engeren Sinne moralischen Autorität aufschwingt, die sehr konkrete und dezidierte Sollens-Forderungen aufstellt.

Hansen spürt diesen Mechanismen in ihren vielfältigen empirischen Erscheinungsformen feinfühlig und anschaulich nach und entwickelt dabei ein ausgesprochen differenziertes begriffliches Schema, das die Kollektivforschung sicher über Jahrzehnte hinweg begleiten und empirische Studien inspirieren wird. Allerdings kann die von Hansen gewählte Vorgehensweise keine im engeren Sinne theoretische Erklärung für die Grundlage dieser relativen Selbständigkeit von Kollektiven liefern: Weshalb ist es möglich, dass Kollektive als solche die Autonomie der in ihnen befindlichen Individuen einschränken und sich darüber hinaus als gegenüber den Individuen verselb-

ständige Größen zeigen? Eine solche Frage führt die Kollektivwissenschaft in die Bahnen der klassischen Frage nach den Grundlagen der Sozialen Ordnung, wie sie in der Sozialphilosophie und der politischen Philosophie schon immer gestellt wurde.

In Bezug auf diese Frage kann das Paradigma der Interpersonalität nach Ansicht des Autors der Kollektivwissenschaft unter die Arme greifen und, ohne im Widerspruch zu Hansens Überlegungen zu stehen, zusätzliche theoretische Begründungen liefern, aus denen wiederum konkrete Einsichten für ein empirisches Forschungsprogramm der Kollektivwissenschaft entspringen. Zu diesem Zweck werden im Folgenden die wesentlichen Einsichten des Paradigmas der Interpersonalität in aller Kürze zusammengefasst.³

Eine Annäherung an dieses Paradigma erfordert vor allem eine Exposition der Fragestellung, in deren Rahmen es seine Gültigkeit erhält. Der Ausgangspunkt der Fragestellung liegt in einer zunächst lediglich hypothetisch angenommenen, radikalisierten Form des methodischen Individualismus: nämlich der Vorstellung eines Individuums, das in seiner Freiheit vollständig unbeschränkt ist – anschaulich könnte man diese Vorstellung mit entsprechenden Gottesvorstellungen in Verbindung bringen. Entscheidend ist nun die sich daraus ergebende Konsequenz, dass ein Individuum, das als eigenständiger Akteur in seiner Autonomie absolut unbeschränkt ist, von keinem anderen autonomen Akteur wissen kann. Denn ein solches Wissen um einen anderen autonomen Akteur würde implizieren, dass die Freiheitsausübung des Ausgangsindividuums bereits beschränkt ist. Ein anderes freies Individuum wäre per definitionem frei, also gerade nicht an die Willensmacht des Ausgangsindividuums gebunden. Damit gäbe es in der Welt des Ausgangsindividuums eine Sphäre, die seiner eigenen Freiheit prinzipiell nicht zugänglich wäre. In dieser radikalen Form des Individualismus wird die Möglichkeit von interpersonaler Begegnung also apriori geleugnet: Es gibt nur ein Individuum, das in seiner solipsistischen Vereinzelung als reines Singulum in einer Welt voller Gegenstände aber ohne Kontaktmöglichkeit zu anderen Freiheitswesen lebt. Auch wenn ein derart konstituiertes Freiheitswesen realiter auf andere Freiheitswesen träfe, müssten sie ihm als bloße (aber gleichwohl komplexe) Gegenstände erscheinen, weil die Erfassung einer anderen Freiheit als solcher seine kognitiven Möglichkeiten überschritte.

Wenn es also möglich sein soll, dass sich Individuen in der Realität als solche begegnen können – also im gegenseitigen begleitenden Wissen darum,

3 Vgl. Trautnitz 2016; Manz 2014; grundlegend: Fichte 1967 [1796].

dass sie auf ein anderes Freiheitswesen treffen – dann kann die Ausgangsannahme eines apriori unbeschränkten Freiheitsvermögens nicht aufrechterhalten werden. Die Möglichkeit von Interpersonalität, als dieser voneinander wissenden Begegnung von Individuen als solchen, setzt also voraus, dass individuelle Freiheit apriori – d.h. unabhängig von empirischen Bedingungen – eingeschränkt ist. Sie ist eingeschränkt durch die Idee der Möglichkeit eines Anderen. Ego und Alter Ego sind also nicht auf eine empirische Begegnung angewiesen, um erst zu »lernen«, was die Idee von einem anderen Individuum bedeutet. Wenn Interpersonalität als reale Begegnung zwischen Individuen als solchen gedanklich möglich sein soll, dann müssen die Ausgangsindividuen also derart konzipiert werden, dass ihre Freiheit von vorneherein eingeschränkt ist durch die Idee von der Möglichkeit eines Anderen. Eine solche Einschränkung soll aber gleichwohl die Freiheit des einzelnen Individuums nicht grundsätzlich negieren, sondern gerade als individuelle bestätigen. Diese Bestätigung ist aber auf die Bedingung eingeschränkt, dass sie nur als interpersonale Freiheit frei sein soll. Insofern also individuelle Freiheit einerseits eingeschränkt und zugleich als interpersonale bestätigt werden soll, kann es sich nur um den Modus einer gegenseitigen Anerkennung handeln. Die den Individuen zukommende Eigenschaft, frei zu sein, kann ihnen gegenseitig bewusst werden nur auf Grundlage einer immer schon vollzogenen gegenseitigen Anerkennung. Die gegenseitige Anerkennung ist also priori notwendig, führt aber gleichwohl im Ergebnis zu einer faktischen Freiheit der Individuen, die jedoch in der Lage sind, diese Anerkennung im konkreten, raum-zeitlichen Handeln jederzeit zu negieren in allen Formen des Verbrechens.⁴

Welche für die Kollektivitätswissenschaft relevante Einsicht ergibt sich daraus? Wenn eine kognitive Bezugnahme von Individuen aufeinander überhaupt möglich sein soll, setzt dies bereits eine wechselwirkende Anerkennung zwischen diesen voraus. Relevant ist hier der Begriff der Wechselwirkung. Er macht deutlich, dass kein primärer Ausgangspunkt der Interpersonalität bestimmt werden kann, weil beide Endpunkte – Ego und Alter Ego – nur in und mit dieser apriorischen Interpersonalitätsrelation konstituiert werden. Weder macht der Eine den Anderen, noch macht der Andere den Einen, sondern nur beide machen sich gegenseitig zusammen, indem sie ihre Freiheit auf die Bedingung der Freiheit des jeweils Anderen einschränken. Die Konstituierung von Individuen ist also eine nicht-individuelle Angelegenheit, die

4 Vgl. zum hier verwendeten Begriff der Anerkennung: Janke 1990.

der faktischen Freiheit von Individuen vorausliegt. Individuelle Freiheit ist abhängig von etwas, was individueller Freiheit nicht zur Disposition steht. Deshalb ist die nachträgliche Negierung bzw. Auslöschung der Freiheit eines anderen Freiheitswesens durch ein Individuum zwar möglich aber eben in normativer Hinsicht strikt abzulehnen.

Auf raum-zeitlicher Ebene der Begegnung realer Individuen führt das Theorem von der apriorischen wechselwirkenden Anerkennung zur Begründung der Notwendigkeit einer realen Instanz, die gegenüber den Individuen verselbständigt ist und die ursprünglich anerkannte Freiheit jedes Einzelnen auch aposteriori schützt – gegen die verbrecherische Ausübung von Freiheit. Weil die ursprüngliche Anerkennung als *wechselwirkend* und damit über-individuell gedacht werden muss, gibt es einen theoretischen Grund für die Notwendigkeit und tatsächliche Existenz einer überindividuellen Instanz, deren mehr oder weniger gültige Ausformung schließlich in den realen Formen entwickelter Rechtsstaaten zu finden sein dürfte.

Die folgende Abbildung fasst die beiden Paradigmen Interpersonalität und Kollektivität vergleichend zusammen:

Tab.: Zusammenfassender Vergleich von Interpersonalität und Kollektivität

Paradigma Interpersonalität	Paradigma Kollektivität
startet bei der Konstituierung von Individuen	geht von bestehenden Individuen aus
nimmt die Bezugnahme auf ein anderes Individuum als kognitiv-geistige Erfassung in den Blick	startet bei einer abstrakten Gemeinsamkeit, die ohne Wissen der beteiligten Individuen angesetzt wird
nimmt den Standpunkt der »subjektiven« Perspektive der beteiligten Individuen ein	nimmt den Standpunkt eines unabhängigen Beobachters ein
postuliert eine apriorische, wechselwirkende Anerkennung als Bedingung der Möglichkeit von Interpersonalität	fokussiert das erkenntnistheoretische Problem der Bildung von Allgemeinbegriffen
begründet die Notwendigkeit überindividueller Strukturen und Instanzen	verwendet überindividuelle Konzepte wie »Hülle«, »affektive Kohäsionsverstärkung«, »Kollektivboosting«, »Standardisierung«, »Masse« ohne theoretische Begründung
verbindet positive und normative Gesichtspunkte	bleibt auf einem rein positiven Standpunkt

4. Schlussbetrachtung

Wenn also Hansen im Rahmen des Kollektivparadigmas an mehreren Stellen über die unterschiedlichen Formen und Wirkungen von gegenüber den Individuen verselbständigten »Strukturen«, »Hüllen«, »Soll-Suggestionen«, »Wir-Gefühls-Gemeinschaften«, »Kohäsionsverstärkungen« und »Standardisierungen« spricht, dann haben diese von ihm eingeführten Phänomenbeschreibungen und Konzepte einen theoretisch präzisen Grund: Individuelle Autonomie ist nur denkbar als interpersonal konstituiert und damit von vorneherein in eine Struktur eingebunden, die faktische individuelle Freiheit herstellt, indem sie diese zugleich bestätigt und beschränkt. Die Existenz von Kollektiven ist also keine unbegründete, ideologische oder metaphysische Annahme, die dem Freiheitsimpetus der liberalen Weltanschauung und insbesondere dem axiomatischen Grundgerüst der Wirtschaftswissenschaften widerspräche. Das Kollektivkonzept ist auch keine lediglich in pragmatischer Hinsicht gebildete abkürzende Bezeichnung für eine Zusammenfassung der »in Wahrheit« allein »wirklichen« Aktionen von einzelnen Individuen. Es verdankt sich vielmehr der paradoxen Einsicht, dass individuelle Freiheit sich nur interpersonal und insofern über-individuell konstituieren kann und in ihrer realen Existenz auf gegenüber den Individuen verselbständigte Institutionen angewiesen ist. Freiheitliche und damit legitime Institutionen sind – obgleich gegenüber den Individuen verselbständigt – gleichwohl auf den alleinigen Zweck beschränkt, individuelle Freiheit zu sichern und zu entfalten. Die Zeit des Leviathans haben wir in den entwickelten, rechtsstaatlichen Demokratien glücklicherweise hinter uns.

Die Dynamik des konkreten Kontaktes zwischen realen Individuen führt zu einer theoretisch kaum beherrschbaren und vor allem empirisch zu ermittelnden Vielfalt an Interaktionsformen und als kollektive Gegebenheiten auftretenden sozialen Erwartungen. Das Interpersonalitätsparadigma kann keine Erhellung und theoretische Explikation dieser konkreten Formen von Kollektivität leisten. Das ist dem von Hansen so bestechend klar entwickelten Paradigma der Kollektivität vorbehalten. Gleichwohl vermag das Denken in interpersonaler Relationalität die fundierende Struktur von Kollektivität offenzulegen: Kollektive existieren nicht als gegenüber den Individuen absolut eigenständige Entitäten, die in der Lage wären, einen ebenso absoluten Herrschaftsanspruch über die Individuen zu generieren. Sie sind zwar gegenüber den konkreten Einzelindividuen verselbständigt, dies aber ausschließlich im

Rahmen und zum Zweck der Sicherung und Entfaltung individueller Freiheit. Sie bleiben also auf die Freiheit der Individuen bezogen.

Angesichts der aktuellen Situation in Europa und der Welt und der angeblichen Alternativen zum politischen Modell der freiheitlichen Demokratien mag es angebracht sein, sich diese grundlegende Einsicht mit Nachdruck ins Gedächtnis zu rufen.

Literatur

Fichte: *Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre*, hg. von Zahn, 2. Nachdruck, 1967 [1796].

Hansen: *Das Paradigma Kollektiv – Neue Einsichten in die Vergesellschaftung und das Wesen des Sozialen*, 2022.

Janke: »Anerkennung – Fichtes Grundlegung des Rechtsgrundes«, in: Girndt (Hg.): *Selbstbehauptung und Anerkennung: Spinoza – Kant – Fichte – Hegel*, 1990, 95ff.

Manz: *Interpersonalität und Ethik – Die Gleichursprünglichkeit von Selbstbewusstsein und Interpersonalität und ihre Begründungsfunktion für eine konkrete Ethik*, 2014.

Trautnitz: »Interpersonalität als Paradigma der Sozialwissenschaften? Versuch einer Überwindung des methodischen Individualismus im Ausgang der Descartes'schen Erkenntniskritik«, in: *Zeitschrift für Kultur- und Kollektivwissenschaft* 2/2, 2016, 11ff.